

Biologisch-dynamische Pflanzenzüchtung (Quelle: Demeter-Richtlinien 2025)

5.1. Geltungsbereich und Grundlagen

Die Richtlinien für die anerkannte biologisch-dynamische Pflanzenzüchtung wurden im Wesentlichen von der Assoziation biologisch-dynamischer Pflanzzüchter (ABDP) erarbeitet. Sie sind Bestandteil des Vertrages zwischen dem Nutzer der Bezeichnung › aus biologisch-dynamischer Züchtung ‹ und der für die Vertragsvergabe verantwortlichen Organisation (Demeter e. V.). Sie gelten für Züchtungsbetriebe, welche biologisch-dynamische Züchtungsarbeit leisten, sowie für deren Produkte, die Sorten aus anerkannt biologisch-dynamischer Pflanzenzüchtung. Die Kennzeichnung biodynamisch gezüchteten Sorten ist in der Kennzeichnungsrichtlinie geregelt.

Ziel der Richtlinie ist es, Sorten › aus biologisch-dynamischer Züchtung ‹ mit prüfbaren Kriterien zu beschreiben und damit von anderen Sorten abzugrenzen, die diese Bezeichnung nicht tragen. Bei der Kennzeichnung von Erzeugnissen mit dem Demeter-Logo ist nur ersichtlich, dass das Erzeugnis auf einem Demeter-anerkannten Betrieb gewachsen ist, nicht jedoch, aus welcher Art Saatgut es hervor gegangen ist. Mit dem Hinweis auf die Züchtung soll auf die besondere Herkunft des Saatgutes aufmerksam gemacht werden können.

5.2. Allgemeine Anforderungen an die Züchtung neuer Sorten

(1) Die Züchtung soll auf Demeter-zertifizierten Feldern oder in entsprechenden Zuchtgärten stattfinden. Wo dies nicht möglich ist, kann wie nachfolgend beschrieben gezüchtet werden.

(2) Wenn auf anerkannt ökologischen Feldern gezüchtet wird, sind die biologisch-dynamischen Präparate wie folgt anzuwenden: Mindestens einmal im Jahr Hornmist und Hornkiesel kulturartgerecht angewendet und präparierten Kompost oder ersatzweise Fladenpräparat auf allen Flächen ausgebracht. Dies ist mit dem ökologischen Betrieb schriftlich zu vereinbaren (z. B. mittels eines Anbaugestattungsvertrages).

(3) Der Züchtungsbetrieb sowie die Dokumentation der Züchtungsarbeit müssen über die gesamte Zeit für eine Demeter-Kontrolle zugänglich gemacht werden.

(4) Die Züchtung neuer Sorten beginnt mit zufälliger oder beabsichtigter Fremdbestäubung bzw. Mutation im Sinne einer erblichen Veränderung und darauffolgender Selektion. Ein Minimum von vier Jahren unter biologisch-dynamischen Selektionsbedingungen wie unter (1) und (2) beschrieben ist unverzichtbar. Dies gilt für die Auslobung als › aus biologisch-dynamischer Erhaltungszüchtung ‹ genauso wie für die Auslobung als › aus biologisch-dynamischer Züchtung ‹.

(5) Die Verwendung von Hybridsorten und Doppelhaploiden als Eltern für die Neuzüchtung einer biologisch-dynamisch gezüchteten Sorte ist zulässig.

(6) Für eine biologisch-dynamische Neuzucht ist die Anerkennung als Sorte durch eine anerkannte Behörde (beispielsweise das zuständige Sortenamt) unverzichtbar, wenn das Saatgut im Sinne des regional gültigen Saatgutverkehrsgesetzes an Andere abgegeben werden soll.

(7) Sofern im Rahmen geschlossener Produktionssysteme die amtliche Sortenregistrierung verzichtbar ist, kann beim Demeter e. V. die Anerkennung einer Sorte als › aus biologisch-dynamischer Züchtung ‹ stammend beantragt werden, wenn eine vorgelegte Sortenbeschreibung die Erfüllung der saatgutrechtlichen Anforderungen an die Unterscheidbarkeit erwarten lässt.

(8) Alle von den IFOAM-Richtlinien ausgeschlossenen Methoden sind ausgeschlossen.

(9) Hybridzüchtung, unabhängig vom Herstellungsweg ist ausgeschlossen.

(10) Doppelhaploide bzw. Polyploidisierung sind/ist ausgeschlossen.

(11) Sorten aus Proto- bzw. Cytoplastenfusion sind ausgeschlossen.

5.3. Anforderungen an die Erhaltungszüchtung

(1) Die Erhaltungszüchtung findet grundsätzlich auf anerkannt biologisch-dynamischen Betrieben statt, zumindest aber auf Betrieben gem. Absatz (2) des Kapitels › Allgemeine Anforderungen an die Züchtung neuer Sorten ‹.

5.4. Anforderungen an die Dokumentation

- (1) Bereits der erste Eingang von Saatgut in den Betrieb muss dokumentiert werden. (Lieferschein / Eingangsbeleg / Lieferant / Menge / Behandlungszustand / Gentechrisiko).
- (2) In einem Flächenplan muss die Anbaufläche dokumentiert werden, aus der selektiert wurde. Die Eltern-generation der selektierten Pflanzen muss anhand eines Beleges in den Unterlagen zu- rückverfolgbar sein.
- (3) Die Abgabe von Saatgut muss nach Sorte / Partie / Menge / Behandlung / Empfänger anhand einer Liefer-scheinkopie (EU-Bio-Kontrollstelle) dokumentiert werden, wie es bereits für die Öko-Kontrolle erforderlich ist.
- (4) Diese Belege dienen der Nachvollziehbarkeit des Verlaufs der Generationenfolge bzw. der aufeinanderfolgenden Anbauvegetationen, welche durchlaufen wurden.

5.5. Transparenz in der Sortenentwicklung (Werdegangbeschreibung)

Die Werdegangbeschreibung ist Grundlage für die Zertifizierung der Sorten und muss öffentlich zugänglich gemacht werden (z. B. Internet). Das Zertifikat für die Sorte › aus biologisch-dynamischer Züchtung ‹ wird von der Demeter-Zertifizierungsstelle ausgestellt.

Zur Werdegangbeschreibung gehören folgende Angaben:

- (1) Art, Kulturform, Sortenbezeichnung, Name des Züchters, Datum, Intention der Züchtung.
- (2) Woher stammt das Ausgangsmaterial? Bezeichnung, Lieferant, Jahr des ersten Anbaus, Angaben über ein Kreuzungsprodukt.
- (3) Unter welchen Bedingungen wurde und wird angebaut und selektiert? Standort, Wirtschaftsweise.
- (4) Nach welcher Methode wird selektiert? Massenauslese (positiv oder negativ), wie viele Individuen aus wie viel werden gewählt? Wird im Falle von Einzelpflanzen-Auslese getrennt nach Einzelpflanzen-Nachkommenschaften angebaut bzw. geprüft oder aus den aufbereiteten Samen ein durchmischter Ramsch ausgesät (Pedigree-/Stammbaum- oder Bulk-/Ramsch-Methode)? Wurde das Verfahren im Verlauf der Generationenfolge geändert oder gab es in bestimmten Selektionsabschnitten ganz bestimmte Ausscheidungskriterien? Wurden bestimmte Untersuchungsverfahren angewandt und zur Entscheidung herangezogen? Unter welchen Bedingungen wurden zusätzliche Prüfungen durchgeführt? Gab es besondere Kriterien, die für die Praxiseinführung erfüllt werden mussten?
- (5) Wann wurde die Sorte vom Bundessortenamt eingetragen/zugelassen?
- (6) Wie erfolgt die Saatgutvermehrung zur Saatgutabgabe?
- (7) Wie kann die Sorte heute beschrieben werden? Typische Sortencharakteristika, Hinweise zum Anbau, Erfahrungen aus der Praxis, Ergebnisse aus Qualitätsuntersuchungen.